

RS UVS Wien 1991/05/22 03/13/20/91

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.05.1991

Rechtssatz

Wenn der Unfallgegner die Entgegennahme der Kfz- Papiere - (Führerschein, Zulassungsschein) aus welchen Gründen auch immer - ablehnt, liegt kein ausreichender Identitätsnachweis vor.

Schlagworte

Identitätsnachweis

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at